

Aargau

Er soll in den Iran zurück, obwohl er integriert ist

Rahim Mohammadzadeh ist 2016 in die Schweiz geflüchtet, hat Deutsch gelernt und eine Ausbildung abgeschlossen. Das Aargauer Migrationsamt lobt seine erfolgreiche Integration, hat sein Härtefallgesuch aber trotzdem abgelehnt.

Noemi Lea Landolt

Rahim Mohammadzadeh versucht, Lösungen zu finden und Dinge, die schlecht laufen, nachhaltig zu verbessern. In den fünf Jahren in der Schweiz ist der 39-jährige Iraner immer wieder aufgestanden und hat weitergekämpft. Nicht primär für sich, sondern für alle geflüchteten Menschen. Er engagiert sich in der Schweizer Asylpolitik, obwohl er als Geflüchteter weder das Wahl- noch das Stimmrecht hat. Es ist ihm ein Anliegen, dass die Politikerinnen und Politiker die Lebensrealität von geflüchteten Menschen in der Schweiz kennen.

Am 10. Dezember 2021 sagt er am Telefon, es gehe ihm nicht so gut. Er klingt dabei so, als wisse er für einmal nicht, was er tun soll. Rahim Mohammadzadeh hat gerade erfahren, dass das

Aargauer Migrationsamt sein Härtefallgesuch ablehnt. Das Gesuch ist seine letzte Hoffnung auf einen geregelten Aufenthaltsstatus in der Schweiz. Das Staatssekretariat für Migration (SEM) hatte sein Asylgesuch abgelehnt, das Bundesverwaltungsgericht stützte diesen Entscheid (siehe Box rechts).

Weil sich Rahim Mohammadzadeh schon mehr als fünf Jahre in der Schweiz aufhält, hat er nach dem Negativentscheid beim kantonalen Migrationsamt ein Härtefallgesuch eingereicht. Das Amt berücksichtigt bei einem Härtefallentscheid, wie gut eine Person in der Schweiz integriert ist.

Dabei stellen sich unter anderem folgende Fragen: Beherrscht die Person eine Landessprache? Nimmt sie am Wirtschaftsleben teil? Respektiert sie die Werte der Bundesverfassung? Weiter spielen die Familienverhältnisse

eine Rolle – wenn jemand verheiratet ist und Kinder hat, stehen die Chancen zum Beispiel besser, dass ein Härtefallgesuch gutgeheissen wird. Berücksichtigt werden auch die finanziellen Verhältnisse, die Dauer der Anwesenheit in der Schweiz und der Gesundheitszustand. Die Behörde prüft weiter, welche Möglichkeiten der Wiedereingliederung im Herkunftsstaat eine Person hat. Heisst das Migrationsamt ein Härtefallgesuch gut, erhält die betroffene Person eine Aufenthaltsbewilligung B, auch wenn ihr Asylgesuch abgelehnt wurde.

SP-Nationalrat unterstützt sein Härtefallgesuch

Viele Freundinnen, Weggefährten und Arbeitgeber haben sich in Empfehlungsschreiben dafür eingesetzt, dass Rahim Mohammadzadeh in der Schweiz bleiben kann. Er sagt: «Das hat mich ermutigt, nicht aufzugeben.» Der 39-jährige hat auch in der Politik Unterstützung. Im Sommer hat er in Bern an der ersten Flüchtlingsession teilgenommen und dadurch verschiedene Politikerinnen und Politiker persönlich kennen gelernt.

Der Basler SP-Nationalrat Mustafa Atici hat ein Empfehlungsschreiben ans Migrationsamt verfasst. Darin hält er fest, die Schweiz brauche Menschen wie Rahim Mohammadzadeh. «Er treibt den politischen Diskurs voran, engagiert sich für seine Mitmenschen und versteht die Schweiz.» Atici ist überzeugt, dass er «alle Voraussetzungen für



Viele Leute setzen sich dafür ein, dass Rahim Mohammadzadeh hier bleiben kann. «Das hat

ein Härtefallgesuch erfüllt» und ein «Gewinn für die Schweiz» ist.

Rahim Mohammadzadeh ist seit knapp fünf Jahren in der Schweiz. Er hat in dieser Zeit Deutsch gelernt und zusätzlich eine Ausbildung zum Migrationsfachmann erfolgreich abgeschlossen. Organisiert hat er alles selber, finanziell unterstützt wurde er von Freunden und Stiftungen.

In Suhr arbeitet der gelernte IT-Fachmann inzwischen als Projektleiter des Computertreffs in einem kleinen Pensum von drei Stunden pro Woche. Künftig will ihn die Gemeinde auch für weitere Projekte als Schlüsselperson in Farsi und Arabisch einsetzen. Neben seinem Job in Suhr ist Rahim Moham-

madzadeh beim Verein NCBI als Migrationsfachmann und Brückenbauer in einem 50-Prozent-Pensum angestellt. Als Brückenbauer begleitet er traumatisierte Familien und Einzelpersonen mit Fluchthintergrund.

Er sei wirtschaftlich selbstständig, sagt der 39-Jährige. Die Krankenkassenrechnung (283 Franken) und die Wohnkosten von 345 Franken pro Monat für sein Bett in der Asylunterkunft bezahlt er selber.

Auf jedes Lob im Entscheid folgt ein Aber der Behörde

Nun steht für Rahim Mohammadzadeh all das, was er in den letzten Jahren erreicht hat, auf der Kippe, weil das



Rahim Mohammadzadeh (rechts) und Nahid Haidari (links) mit dem Basler SP-Nationalrat Mustafa Atici im Bundeshaus. Bild: zvg

Aargauer Migrationsamt lehnt fast jedes zweite Härtefallgesuch ab

Noemi Lea Landolt

Flüchtlinge mit einem negativen Asylentscheid können nach fünf Jahren in der Schweiz beim kantonalen Migrationsamt ein Härtefallgesuch stellen. Zwischen 2017 und 2020 haben im Kanton Aargau 92 Personen ein solches Gesuch eingereicht. Das Migrationsamt, das dem Departement von Regierungsrat Dieter Egli (SP) angegliedert ist, hat die Gesuche geprüft und fast die Hälfte, nämlich 43, abgelehnt. Im Jahr 2020 erhielten 13 von 22 Gesuchstellenden einen negativen Härtefallentscheid. Die Zahlen für 2021 sind noch nicht verfügbar.

Vergleicht man die vier Jahre, fallen die Entscheide sehr unterschiedlich aus. 2017 wurden nur 3 von 19 Gesuchen gutgeheissen, das ergibt eine Quote von knapp 16 Prozent. 2019 fiel das Migrationsamt hingegen bei 25 von 27 Gesuchen einen positiven Entscheid (siehe Tabelle). Die Medienstelle des Aargauer Innendepartements hält fest, die Zahlen seien «sehr volatil». Da das Migrationsamt keine

Praxisänderung bei der Beurteilung der Härtefälle vorgenommen habe, seien «keine spezifischen Gründe für die zahlenmässigen Schwankungen ersichtlich».

Grünen-Nationalrätin wollte Beschwerdemöglichkeit schaffen

Gegen einen negativen Entscheid der kantonalen Behörde können sich die Betroffenen beim Rechtsdienst des Migrationsamtes wehren. Zwischen 2017 und 2020 haben das 14 Personen getan. Ohne Erfolg. Es seien sämtliche Einsprachen abgelehnt worden, teilt das

Departement Volkswirtschaft und Inneres auf Anfrage mit. Diesen Entscheid könnten die Betroffenen zwar ans Verwaltungsgericht weiterziehen. Das Gericht tritt auf die Beschwerden aber nicht ein, weil Betroffene im Verfahren keine Parteistellung haben.

Die Zürcher Grünen-Nationalrätin Katharina Prelicz-Huber wollte 2010 mit einer Motion eine Beschwerdemöglichkeit bei Härtefallgesuchen schaffen. Nur damit könne vermieden werden, «dass willkürliche Entscheide auch rechtskräftig werden», argumentierte sie. Ausserdem würde die richterliche

Überprüfung helfen, die «Härtefall-Lotterie» zu entschärfen. Der Bundesrat beantragte, die Motion abzulehnen. Der Gesetzgeber habe mit der Einschränkung der Parteistellung verhindern wollen, «dass durch die Einreichung unbegründeter Gesuche und die Ausschöpfung des Rechtsmittelweges auf kantonaler Ebene der Vollzug von Wegweisungen ungebührlich in die Länge gezogen werden kann». Der Nationalrat lehnte die Motion im Herbst 2011 mit 123 zu 52 Stimmen deutlich ab.

Auch ein positiver Härtefallentscheid der kantonalen Behörde bedeu-

tet für die Betroffenen nicht in jedem Fall, dass sie eine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz erhalten. Dafür braucht es zusätzlich die Zustimmung des Staatssekretariats für Migration (SEM). Zwischen 2017 und 2020 hat die Bundesbehörde 11 von 49 Gesuchen aus dem Aargau abgelehnt (siehe Tabelle). Wegen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes gibt das SEM keine Auskunft zu den Gründen für die Ablehnung. Die Medienstelle hält fest, die Härtefallvoraussetzungen würden jeweils anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls geprüft.

So entscheidet das Aargauer Migrationsamt

Jahr	Eingereichte Gesuche	Negativer Entscheid	Positiver Entscheid	Gutheissung in Prozent
2020	22	13	9	40.9
2019	27	2	25	92.6
2018	24	12	12	50
2017	19	16	3	15.8

Quelle: Kanton Aargau

So beurteilt das SEM die Aargauer Gesuche

Jahr	Vom Kanton überwiesene Gesuche	Zustimmung	Ablehnung	Gutheissung in Prozent
2020	9	4	5	44.4
2019	26	22	4	84.6
2018	11	9	2	81.8
2017	3	3	0	100

Quelle: Kanton Aargau



mich ermutigt, nicht aufzugeben», sagt er.

Bild: Chris Iseli

Migrationsamt sein Härtefallgesuch abgelehnt hat. Im Entscheid, welcher der AZ vorliegt, lobt die Behörde zwar seine sprachliche Integration. Diese könne als «fortgeschritten und damit erfolgreich» bezeichnet werden. Aber das genügt dem Migrationsamt nicht. Im Entscheid heisst es: «Die sprachliche Integration vermag für sich alleine genommen noch keinen schweren persönlichen Härtefall begründen.»

Weiter lobt die Behörde, die eingereichten Arbeitszeugnisse und Referenzschreiben sprächen für eine «besonders hohe fachliche und soziale Kompetenz» und schreibt: «Er konnte sich einen sehr grossen Bekanntenkreis aufbauen respektive sehr viele Bekanntschaften mit Schweizer Bürgern knüpfen.» Die soziale Integration sei damit «grundsätzlich als erfolgreich zu werten». Doch wieder gibt es ein Aber: Allein daraus könne noch nicht auf eine derart intensive Verwurzelung in der Schweiz geschlossen werden, die eine Rückkehr ins Heimatland praktisch verunmöglich machen würde.

So geht es weiter. Auf jedes Lob, wie zum Beispiel die gegebene berufliche und wirtschaftliche Integration oder das «klaglose Verhalten», folgt die Einschränkung, dies alleine genüge nicht für ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Abschliessend hält das Migrationsamt fest, Rahim Mohammadzadeh halte sich noch nicht lange genug in der Schweiz auf. Es sei für ihn deshalb «zumutbar», in den Iran zurückzukehren.

Der Rechtsweg auf Bundesebene steht ihm nicht offen

Rahim Mohammadzadeh akzeptiert den negativen Härtefallentscheid nicht. Er sieht keine Zukunft für sich im Iran. Er fürchtet sich vor einer Verhaftung. «Ausserdem habe ich wegen meiner politischen Aktivitäten dort ein Berufsverbot», sagt er. In der Schweiz hingegen könne er sich nicht nur als ausgebildeter Migrationsfachmann einbringen, sondern auch als IT-Spezialist.

Als Nächstes wird sich der Rechtsdienst des Departements von Regie-

Darum lehnte Gericht sein Asylgesuch ab

Kurz zusammengefasst, glauben sowohl das Staatssekretariat für Migration als auch das Bundesverwaltungsgericht Rahim Mohammadzadehs Geschichte nicht beziehungsweise halten sie für «flüchtlingsrechtlich nicht relevant». Der 39-Jährige sagt, im Iran drohe ihm die Verfolgung wegen seiner politischen Tätigkeiten gegen das Regime. Ausserdem werde er verdächtigt, für ausländische Staaten zum Nachteil des Irans Nachrichtendienst zu betreiben. Weil die Behörden kurz nach seiner Ausreise in die Schweiz seinen Laptop beschlagnahmt hätten, wüssten sie inzwischen über alle seine kritischen Aktivitäten Bescheid. Für das Bundesverwaltungsgericht gibt es in den Darstellungen über seine Bedrohung durch den Geheimdienst «zu viele Widersprüche, Unstimmigkeiten sowie Auffälligkeiten, um diese als insgesamt glaubhaft zu qualifizieren».

Urteil: E-1488/2019 vom 15. Juni 2021

rungsrat Dieter Egli (SP) mit dem Fall befassen. Die Medienstelle des Departements teilt auf Anfrage mit, in den Jahren 2017 bis 2020 seien sämtliche Einsprachen gegen die erstinstanzlichen Entscheide abgelehnt worden (siehe Text unten). Das kantonale Verwaltungsgericht tritt auf Beschwerden gegen Einspracheentscheide nicht ein, weil die Betroffenen laut Asylgesetz keine Parteistellung haben.

Der Rechtsweg steht Betroffenen nur dann offen, wenn das Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Härtefallgesuch ablehnt. Aber weil bereits das kantonale Migrationsamt Rahim Mohammadzadehs Gesuch abgelehnt hat, kam es gar nie bis zum SEM. Wenn der Rechtsdienst des Innendepartements seine Beschwerde abweist, hat er keine Möglichkeit mehr, diesen Entscheid anzufechten und muss in den Iran zurückkehren.

Läuft es auf eine Durchseuchung hinaus, Herr Gallati?

Abschaffung des Zertifikats, Impfpflicht, Ende der Pandemie: Der Gesundheitsdirektor nimmt Stellung zu brennenden Covid-Fragen.

Rolf Cavalli

Die Schweiz steht an einem Scheideweg in der Pandemie, aber niemand weiss so genau, wie es weitergeht. Auch die steigenden Omikron-Ansteckungen sind schwierig einzuordnen. Gestern wurden 1492 neue Ansteckungen mit dem Coronavirus im Aargau gemeldet für den Vortag. Vor Wochenfrist waren es noch 1020. Wegen einer Corona-Infektion im Spital befinden sich aktuell 91 Personen, 14 davon auf Intensivstationen.

Der Aargauer Gesundheitsdirektor Jean-Pierre Gallati hat zu den aktuellsten Fragen im «Talk Täglich» von Tele M1 Stellung genommen. Eine Auswahl.



Jean-Pierre Gallati nimmt zur aktuellen Covid-Lage Stellung. Bild: az

Gallati über das Wirrwarr um Spitalzahlen:

«Die Kritiker suchen das Haar in der Suppe, die auf solche «Fehler» aufspringen und das dramatisieren», sagt Gallati. Es hatte sich herausgestellt, dass in der Spital-Statistik auch Patienten als Covid-Fälle gezählt werden, die wegen etwas anderem eingeliefert worden sind, aber zusätzlich infiziert waren. Gallati sagt, wer mit einem Beinbruch eingeliefert werde, aber auch Covid habe, müsse absondert behandelt werden. Das bedeute mehr Aufwand. Gallati betont, die kritisierte Statistik betreffe nicht die Intensivstationen, sondern nur die Allgemeinabteilungen, und die seien nie überlastet gewesen bisher.

... über die BAG-Forderung, Spitalkapazitäten auszubauen:

Gallati antwortet mit einer rhetorischen Gegenfrage: «Wie wollen Sie Spitalkapazitäten intern vierzehn Tagen ausbauen? Da müsste mir das BAG einen guten Hinweis geben, ich würde es gleich machen.»

... über eine mögliche Triage:

«Wir machen faktisch jetzt schon eine kleine Triage», so Gallati. Im KSA gebe es 25 Prozent weniger Operationen, im KSB 20 Prozent weniger und in der Hirslanden 15 Prozent weniger. «Dies, um die Intensivstationen zu schützen und das Personal zu schonen.»

... über den Umgang mit positiv Getesteten:

«Symptomlose Angesteckte finden wir weniger heraus, weil wir das repetitive Testen aus Kapazitätsgründen in Schulen und Betrieben einstellen mussten», erklärt Gallati. «Das heisst: All jene, die positiv getestet werden in Zukunft, sind solche mit Symptomen.» Gallati weist darauf hin, dass der Umgang mit positiv Getesteten irgendwann gehandhabt werde wie bei einer anderen Infektionskrankheit. «Man meldet dem Arbeitgeber,

dass man nicht arbeitsfähig ist, und geht möglicherweise zum Arzt. Irgendwann wird es auch bei Covid so laufen.»

... über eine Schliessung des Contact-Tracing-Centers:

Das Contact-Tracing wird neu automatisiert. Das Contact-Tracing-Center ruft Infizierte nicht mehr aktiv an. Zeit, das sogenannte Conti zu schliessen? Nein, sagt Gesundheitsdirektor Gallati. Das Personal werde jetzt anders eingesetzt. Und: «Sie wissen, dass ich nicht lange zuschaue, bis ich aktiv werde. Letzten Sommer wurde mir vorgeworfen, dass ich zu schnell Personal abgebaut habe. Wenn es nötig ist, werden wir uns wieder trennen von Personal. Aber jetzt ist noch nicht der Zeitpunkt, das wäre fahrlässig.»

... über die Abschaffung des Covid-Zertifikats:

«Diese Frage wird breit diskutiert. Der Regierungsrat findet, man soll auf Ende Februar prüfen, ob die Massnahmen noch Sinn machen, inklusive Zertifikat.» Die Gültigkeit soll wegen Auslandsreisen aber mit anderen Ländern abgestimmt werden. So wie Baselland das Zertifikat jetzt abschaffen, will er nicht.

... über die schleppenden Booster-Impfungen:

«Wenn der Bundesrat eine Booster-Woche ausrufen würde wie im November die Impfkation, würde das vermutlich nicht gut ankommen.»

Jean-Pierre Gallati
Gesundheitsdirektor

Im Aargau sinkt die Booster-Nachfrage wieder, kaum hat der Kanton die Kapazitäten hochgefahren. Gallati weiss auch nicht, warum viele zögern. Von einer speziellen Kampagne hält er nichts. «Wenn der Bundesrat eine Booster-Woche ausrufen würde wie im November die Impfkation, würde das vermutlich nicht gut ankommen, das hat damals nicht gefruchtet.»

... über eine Impfpflicht für Alte:

Eine differenzierte Impfpflicht so wie in Italien ab 50 Jahren oder wie in Griechenland ab 60 Jahren «wäre sicher eine Möglichkeit», sagt Gallati. Man werde sehen, wie das dort funktioniere. Gallati stuft aber die Impfquote bei den vulnerablen Gruppen in der Schweiz als so hoch ein, dass der Nutzen einer Impfpflicht fraglich sei. «Ich kann mir nicht vorstellen, dass man 100 Prozent erreichen will.»

... eine Durchseuchung der Gesellschaft:

Läuft die Omikron-Variante auf eine Durchseuchung der Gesellschaft hinaus? Gallati: «Ja, ich glaube schon. Das ist ja offensichtlich.» Schon Anfang der Pandemie hätten seine Fachleute gesagt, dass jedes Virus irgendwann durchseuche, sowohl in der Tierwelt als auch bei den Menschen. Vor einem halben Jahr sagte Gallati noch, bewusste Durchseuchung sei keine Option. Aus heutiger Sicht sagt er: «Damals war die Impfung noch nicht breitflächig ausgerollt, da darf man nicht durchseuchen, sonst bringt man die Spitäler an den Anschlag.»

... über das Pandemie-Ende:

«Ich hoffe seit zwei Jahren, dass die Pandemie nach zwei Jahren und drei, vier Monaten vorbei ist wie damals die Spanische Grippe. Das wäre dann im Mai, Juni der Fall. Ich bin optimistisch, aber das hat vielleicht mehr mit dem eigenen Naturell zu tun und weniger mit der Fähigkeit, die Situation einzuschätzen.»